



FACHTAG KOMMUNALFINANZEN

Zielgruppe: Angestellte der Kommunalverwaltung, insbesondere aus dem Fachbereich Finanzen, Rechnungsprüfer, Projektverantwortliche sowie Kommunalaufsichtsbehörden

Recht, Digitalisierung und Praxis in den Kommunalfinanzen kompakt, verständlich und praxisnah



Rechtliche Änderungen & aktuelle Brennpunkte

BgA-Abgrenzung,
Mitteilungsverordnung ab 2025 und
umsatzsteuerliche
Herausforderungen der öffentlichen
Hand



Auslandssachverhalte in Kommunalverwaltungen

Innergemeinschaftliche Erwerbe,
Reverse-Charge-Verfahren und
§ 50a EStG kompakt erklärt



Vorsteuerabzug & Tax Compliance

Liquiditätsvorteile sichern durch
strukturierte Prozesse, klare
Zuständigkeiten und ein
wirksames TCMS



Erfahrungsberichte aus der Praxis

Lösungen von Praktikern für
Praktiker – mit konkreten Beispielen
aus Kommunen



Légère Hotel Erfurt

Gothaerstr. 33, 99094 Erfurt

30. März 2026 ab 9:00 Uhr

hier
anmelden



TERPITZ BAST RONNEBERGER

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung & Kommunalberatung
www.terpitz-bast-ronneberger.com

TAGESORDNUNG

Voraussetzungen eines Betriebs gewerblicher Art - Abgrenzung von wirtschaftlicher zur hoheitlichen Tätigkeit

09:00 – 10:30 Uhr

Der Begriff des Betriebes gewerblicher Art (BgA) ist die grundlegende Definition für die Besteuerung der öffentlichen Hand. Auch wenn die Unternehmereigenschaft im Umsatzsteuerrecht ab der Anwendung des § 2b UStG losgelöst vom BgA-Begriff zu beurteilen ist, haben diese Grundsätze für die Körperschaftsteuer auch weiterhin elementare Bedeutung. Für die Frage, ob ein BgA gegeben ist und welchen Umfang dieser hat, kommt es in der Praxis im Wesentlichen auf die konkrete Abgrenzung von wirtschaftlicher und hoheitlicher Tätigkeit an. Dabei spielt die Frage nach der Wettbewerbssituation der ausgeübten Tätigkeit eine entscheidende Rolle. Wie werden die verschiedenen steuerlichen Sphären im Detail voneinander abgegrenzt und welche Rolle spielen tatsächlicher, potenzieller oder hypothetischer Wettbewerb? An praktischen Beispielen werden die theoretischen Grundlagen im Detail erläutert. Das gibt Ihnen den Impuls, zu hinterfragen, ob Sie an alle BgA in Ihrer Verwaltung gedacht haben oder ob Sie sogar BgA erklären, die gar keine sind.

Referent: Karsten Marr, Steuerberater und Tax Compliance Officer (DiZR e.V.)

Kaffeepause

10:30 – 11:00 Uhr

Brennpunkt – Anwendung der Mitteilungsverordnung ab 1. Januar 2025

11:00 – 12:30 Uhr

Die Mitteilungsverordnung bestimmt, dass Behörden und andere öffentliche Stellen den Finanzbehörden Mitteilungen in bestimmten Fällen zu übermitteln haben. Sie wurde für diese Zwecke bereits 1993 erlassen und zuletzt im Jahr 2022 geändert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 treten zahlreiche wichtige Änderungen der Mitteilungsverordnung (MV) in Kraft. Danach werden unter anderem sämtliche Mitteilungen nach der MV in elektronischer Form an die Finanzbehörden zu übermitteln sein. Die entsprechenden BMF-Schreiben zeigen, wie komplex die Abgrenzung von meldepflichtigen zu nicht-meldepflichtigen Sachverhalten sein kann. Hierbei kann der Anwender schnell den Überblick verlieren und ohne Prüfschema/Leitfaden zu einer fehlerhaften Einschätzung gelangen. Hinzu tritt nunmehr das Auslaufen der Verlängerungsfrist für die Abgabe der Mitteilungen zum 2. März 2026 für die Jahre 2024 und 2025. Wir informieren Sie kompakt über die entsprechenden Anforderungen und welche organisatorischen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitteilungen vorzunehmen sind.

Referent: Sebastian Bast, Steuerberater und zertifizierter Stiftungsberater (NWB)

TAGESORDNUNG

Mittagspause und Austausch

12:30 – 13:15 Uhr

Dauerbrenner Auslandssachverhalte – eine steuerrechtliche Einordnung bei Kommunalverwaltungen

13:15 – 14:15 Uhr

Kommunalverwaltungen stehen zunehmend vor komplexen internationalen steuerrechtlichen Herausforderungen. Besonders der Umgang mit innergemeinschaftlichen Erwerben sowie die korrekte Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens im Bereich der Umsatzsteuer führt in der Praxis häufig zu Unsicherheiten, etwa bei Beschaffungsprozessen, grenzüberschreitenden Dienstleistungen oder der Behandlung von Lieferungen innerhalb der EU. Ertragsteuerlich besonders relevant ist darüber hinaus § 50a EStG, der den Quellensteuerabzug bei der Vergütung ausländischer Dienstleister für bestimmte Leistungen (z.B. künstlerische Tätigkeiten) regelt.

Wir klären wie innergemeinschaftliche Erwerbe rechtssicher erfasst und dokumentiert werden, wann und wie das reverse charge Verfahren anzuwenden ist und welche typischen Fehler zu vermeiden sind und welche Pflichten Kommunalverwaltungen beim Einsatz ausländischer Dienstleister nach § 50a EStG, einschließlich Melde-, Abzugs- und Bescheinigungspflichten haben.

Referent: Sebastian Bast, Steuerberater und zertifizierter Stiftungsberater (NWB)

Vorsteuerabzug und TCMS

14:15 – 15:15 Uhr

Spätestens ab der Anwendung des § 2b UStG hat jede juristische Person des öffentlichen Rechts mit der Umsatzsteuer zu tun. Dabei wird in der Praxis oft übersehen, dass diese mit der Vorsteuer auch eine gute Seite hat. Wir zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die Möglichkeiten auf, die die Vorsteuer bei der öffentlichen Hand haben kann. Neben dokumentierter Zuordnungsentscheidung und vorteilhafter Quotenermittlung, stellen wir auch die Berichtigung des Vorsteuerabzugs vor. Gerade in Zeiten knapper Kassen in den Kommunen, sollten Sie alle Ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen nutzen, um Liquiditätsvorteile zu sichern. Durch strukturierte Prozessgestaltung, klare Zuständigkeiten und planmäßig organisierte Abläufe, können Sie sicherstellen, dass alle notwendigen Informationen rechtzeitig in der Kämmerei ankommen, um Vorsteuern optimal abziehen zu können. Dabei spielt das Tax Compliance Management System (TCMS) eine entscheidende Rolle. Wir zeigen Ihnen unseren Ansatz durch das tbr+ IKS und wie Sie Prozesse und Risiken abbilden und praxisgerecht dokumentieren können.

Referent: Karsten Marr, Steuerberater und Tax Compliance Officer (DiZR e.V.)

Veranstaltungsende und Fachaustausch mit Dozenten

ab 15:15 Uhr

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung & Kommunalberatung
www.terpitz-bast-ronneberger.com

Fax / E-Mail Antwort

Terpitz Bast Ronneberger GmbH
Fax-Nr.: 0341 710 777 287
E-Mail: jacobi@terpitz-bast-ronneberger.com

Vorname, Name _____
Organisation _____
Straße/Hausnr. _____
Ort _____
Tel.-Nr. _____
E-Mail _____

Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie pro Teilnehmer ein Anmeldeformular.

- ☐ Ich möchte **am Fachtag** Kommunalfinanzen in Erfurt teilnehmen.
- ☐ Ich bevorzuge **vegetarische Verpflegung**.
- ☐ Ich habe folgende **Lebensmittelunverträglichkeiten**:
- _____

Gebühren:

Die Teilnahme am Fachtag kostet **250,00 € zzgl. 19 % USt** pro Teilnehmer.
Hierbei sind Beköstigung und alkoholfrei Getränke enthalten.

Teilnahmebedingungen:

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine Anmeldebestätigung zugeschickt. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und dass die Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt werden. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Der Versand der Rechnung erfolgt erst nach Abschluss des Seminars.

Am Fachtag selbst sind nichtalkoholische Getränke, ein gemeinsames Mittagessen sowie Snacks im Leistungsumfang enthalten.

Stornierungen sind bis fünf Tage vor dem Seminartermin kostenfrei möglich. Bei Stornierungen nach dieser Frist sind 50 % der Gebühr fällig. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie bei Absagen am Seminartag wird die volle Gebühr erhoben.

Datum

Unterschrift

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung & Kommunalberatung
www.terpitz-bast-ronneberger.com